EGGER-Qualitätsspezifikation EQS-REC

ARMBI001 – RL - DE

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich 1

2. Zweck 1

3. Rechtliche Grundlagen 1

4. EGGER Qualitätsanforderungen 2

5. Wareneingangskontrolle 2

6. Qualitätseinstufung 2

1. Geltungsbereich

Land	Werk	
Germany	MBI	
Prozess Ebene 1	Prozess Ebene 2	Kompetenz
Einkauf	Einkauf Holz	

2. Zweck

Annahme von Altholz zur Herstellung von Spanplatten am Standort Markt Bibart.

Die vorliegende EQS-Recyclingholz enthält eine genaue Spezifikation der geforderten Qualitätsmerkmale für die Annahme von Altholz zur Herstellung von Spanplatten.

3. Rechtliche Grundlagen

Am Standort Markt Bibart darf nur Altholz der Kategorie A1 und A2 eingesetzt werden.

Für das an Egger gelieferte Altholz muss der Lieferant als Erzeuger/Besitzer von Altholz, bzw. Betreiber einer Altholzbehandlungsanlage die Anforderungen der aktuell gültigen AltholzV einhalten. Dies gilt insbesondere für die Kontrolle von Altholz zur Holzwerkstoffherstellung § 6 AltholzV. Der Lieferant stellt dadurch sicher, dass das von ihm gelieferte Altholz die Anforderungen an eine stoffliche Verwertung (§ 3 AltholzV) erfüllt, sowie alle relevanten abfallrechtlichen Vorgaben erfüllt.

Diese **EQS REC** ist Bestandteil unserer Liefervereinbarung für Altholz zur Herstellung von Spanplatten. Bei Zustandekommen dieser Liefervereinbarung bestätigen Sie, dass Sie die geforderten Maßnahmen nach AltholzV getroffen haben und das Altholz den darin enthaltenen Vorgaben entspricht. Der Eigennachweis des Lieferanten (Analysenwerte) wird durch stichprobenartige Kontrollen der Analysen überprüft.

4. EGGER Qualitätsanforderungen

Um Produktionsstörungen und Anlageschäden zu vermeiden sind Qualitätskriterien hinsichtlich Störstoffanteil, Feinspananteil, Trockengehalt und Stückigkeit des Altholzes einzuhalten. Nachgewiesene Nichteinhaltung dieser Vorgaben führt zur Reklamation an den Lieferanten, die sich auch auf Folgekosten beziehen.

Genehmigte Abfallschlüssel nach AVV

03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 030104 fallen
15 01 03	Verpackungen aus Holz
17 02 01	Holz
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06* fällt
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, dass unter 20 01 37* fällt

Stückigkeit:

Stückig	0 bis max. 2500 mm Kantenlänge (2,50 m)
Hackschnitzel grob	0 – 300 mm
Hackschnitzel fein	0 – 150 mm

- Weitestgehend frei von Störstoffen wie Metall, Kunststoff, Glas, Steine, Textilien und sonst. mineralische Verunreinigungen
- Weitestgehend frei von Faserplattenresten (MDF u. HDF)
- Trockengehalt von mind. 80 %
- Frei von konditioniertem Feinspan (Korngröße < 1mm)

5. Wareneingangskontrolle

Alle Anlieferungen müssen über die EGGER Holzannahme/Waage erfolgen, an der die abfallrechtliche Kontrolle der Papiere, Verwiegung und die visuelle Kontrolle des Altholzes, u. a. mit automatisierter Lkw-Kamera stattfindet.

Auf dem Anlieferschein müssen die Altholzkategorien, Ladezone und AVV-Nr. vermerkt sein.

Abrechnungsgrundlage ist die geeichte EGGER-Waage.

Bei Anlieferungen, die die EGGER-Qualitätsanforderungen (Punkt 3) nicht einhalten oder die Altholzsortimente wie in der Liefervereinbarung definiert nicht einhalten, ist das Personal der Holzannahme berechtigt, das Altholz zu reklamieren was Folgekosten nach sich ziehen kann.

6. Qualitätseinstufung

Werden die Anforderungen wie unter Punkt 2+3 beschrieben nur teilweise erfüllt, ist das Personal der Holzannahme berechtigt, das Altholz zu reklamieren. Des Weiteren erfolgt eine Reklamation des Recyclingholzeinkaufs an den Lieferanten.

Werden die Anforderungen gem. Punkt 2+3 nicht erfüllt, behalten wir uns eine Umdeklaration in Brennmaterial oder eine Abweisung des Materials, in Absprache mit dem Lieferanten vor.

Werden gravierende Mängel erst nach dem Abladen sichtbar, wird das Altholz bis zur Klärung auf Sperrlager (Sortierfläche) gelegt.

Für abgewiesene Ladungen werden keine Frachtkosten übernommen. Für Schäden an unseren Anlagen, hervorgerufen durch gröbere Störstoffe wie Metalle, Steine etc., haftet der Lieferant.

Den Anweisungen des Holzplatzpersonals sind unbedingt Folge zu leisten.

Alle Fahrer bestätigen außerdem jährlich die EGGER Sicherheitsregeln.